

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gelnhäuser Gästeführerinnen und Gästeführer zu den Führungen

Allgemeiner Hinweis

Die Tourist-Information der Barbarossastadt Gelnhausen vermittelt Gästeführerinnen und Gästeführer. Für die Durchführung der von Ihnen gewünschten Führung ist der vermittelte Gästeführer verantwortlich, der Ihr Vertragspartner ist. Er haftet in jedem Fall nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder durch seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung des Gästeführers bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges sowie des vereinbarten Zeitraums und ist begrenzt auf den Betrag des Führungshonorars. Eventuelle Ansprüche sind unverzüglich bei dem Gästeführer anzumelden.

Trotz der festen Zusage eines bestimmten Gästeführers (bzw. bei Erlebnisführungen: einer bestimmten Erlebnisfigur) kann es kurzfristig dazu kommen, dass aufgrund persönlicher Gründe ein anderer Gästeführer (bzw. eine andere Erlebnisfigur) als Ersatz für den vermittelten Gästeführer die vereinbarte Führung durchführen muss. Sollte es bei einer bestellten Erlebnisführung unsererseits kurzfristig zu einer Änderung der Erlebnisfiguren kommen, so gilt folgendes: sollte die Änderung spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin bekannt sein, so informieren wir Sie und bitten um Bestätigung, ob Sie die anderen Erlebnisfiguren und damit verbundene eventuelle Preisänderungen akzeptieren; sollte die Änderung kurzfristiger erfolgen müssen, so ändert dies nichts am ursprünglich vereinbarten Preis zu Ihren Ungunsten

Bild- und Tonaufnahmen sind nur nach Absprache gestattet!!

Bestellungen von Führungen

Bitte möglichst frühzeitig schriftlich oder telefonisch an:

- Tourist-Information Gelnhausen, Obermarkt, 63571 Gelnhausen
Telefon 06051 / 830-300; Fax 06051 / 830 - 300 oder 301
- den Gästeführer Ihrer Wahl.

Spätester Führungsbeginn

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Führungen spätestens um 20:00 Uhr beginnen müssen. Ein späterer Führungsbeginn ist bei gebuchten Führungen leider grundsätzlich nicht möglich.

Kosten von Ab- und Umbestellungen

Bei normalen Gästeführungen: ab dem siebten Tag bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin grundsätzlich 50 % des vereinbarten Honorars.

Bei Erlebnisführungen: ab dem 14. Tag bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin grundsätzlich 50 % des vereinbarten Honorars.

Ausfallhonorar

Bei späterer Abbestellung oder Nichterscheinen der Gruppe: grundsätzlich 100 % des vereinbarten Honorars.

Honorarzahlung

Nach der Führung in bar direkt an den Gästeführer.

Fremdsprachige Führungen

Zuschlag in Höhe von 10 € pro Führung und Gästeführer. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass keine fremdsprachigen Erlebnisführungen angeboten werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gelnhäuser Gästeführerinnen und Gästeführer zu den Führungen

Wartezeit des Gästeführers

Die Gästeführer warten nach dem vereinbarten Termin 15 Minuten auf das vollständige Erscheinen der Gruppe. Der vermittelte Gästeführer steht ab dem vereinbarten Zeitpunkt für die gebuchte Zeit – inklusive der Wartezeit – zur Verfügung; die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit!

Maximale Teilnehmerzahl

Es gelten die folgenden maximalen Teilnehmerzahlen:

- bei Stadt- und Themenführungen: 30 Personen
- bei Erlebnisführungen: 70 Personen
- bei „Führungen im Ohr“: 20 Kinder bzw. 15 Erwachsene

Bei größeren Gruppen sind weitere Gästeführer erforderlich. Sollte entgegen einer anders lautenden Bestellung die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, kann die Qualität der Führung nicht garantiert werden und jeder zusätzliche Gast zahlt 5€.

Hinweis zur Marienkirche

Bei kirchlichen Veranstaltungen (Hochzeit, Taufe, Konzert etc.) kann es trotz Bestätigung kurzfristig dazu führen, dass die Kirche nicht von innen besichtigt werden kann; dies ändert jedoch nichts an dem vereinbarten Führungshonorar. Wir versuchen in diesen Fällen, einen adäquaten Ersatz für die Marienkirche zu bieten, und bitten um Ihr Verständnis. Die Marienkirche ist ein lebendiges Gotteshaus und kein Museum!

Betreten von Gebäuden

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten von Türmen, Brunnenhäusern oder sonstigen Gebäuden im Rahmen einer Führung auf eigene Gefahr erfolgt!

Hinweise zu Führungen mit Kindern bzw. Schulklassen

Die Anwesenheit mindestens einer Aufsichtsperson (z. B. Lehrkraft) ist erforderlich.

Hinweis zu den Erlebnisführungen

Werden im Rahmen einer Erlebnisführung auf Wunsch des Gastes Fackeln verwendet, so hat der Gast sicherzustellen, dass die Fackeln nur an erwachsene Teilnehmer der Erlebnisführung ausgegeben werden. Für Schäden, die durch die unsachgemäße Handhabung einer Fackel entstehen, kann der Gästeführer nicht haftbar gemacht werden. Sollten Fackeln trotz dieses Hinweises durch Kinder getragen werden, so haften die Eltern bzw. der anwesende Betreuer für entstehende Schäden und nicht der Gästeführer. Wir bitten, brennende Fackeln weder an Häusern auszuschießen noch brennend wegzuworfen, sondern nur in den dafür vorgesehenen Behältern, auf die Sie der Gästeführer hinweisen wird, zu löschen. Abgebrannte oder gelöschte Fackeln sind dem Gästeführer zurückzugeben.

Bedingt durch Interaktionen zwischen Gästen und Erlebnisführern kann die Dauer der Führung, abhängig von der Gruppengröße, variieren.

Hinweise zu den „Führungen im Ohr“

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Das Ohr darf nicht mit Schuhen betreten werden; Socken werden für Sie bereitgestellt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und spannenden Aufenthalt in der Barbarossastadt Gelnhausen!